

Elternrat

BINZHOLZ
PRIMARSCHULE BINZHOLZ
SCHULHAUSSTRASSE 6, 8636 WALD

Leitfaden

1. Allgemeines

Die Schule Binzholz umfasst die Schuleinheit Binzholz, inkl. Kindergarten Jonastrasse. Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

Alle Eltern bilden zusammen die Elternschaft und delegieren einzelne Vertreter in den Elternrat. Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral. Die aktive Mitarbeit im Elternrat ist freiwillig und ehrenamtlich. Die Mitgliedschaft im Elternrat kann nur solange bestehen, wie die eigenen Kinder die Schule Binzholz besuchen.

2. Rechtliche Grundlage

Die Schule Binzholz setzt die Elternmitwirkung durch die Bildung:

- eines Elternrates und
- verschiedenen themenzentrierten Projektgruppen um.

Dieser Leitfaden regelt die Umsetzung. Die Elternmitwirkung stützt sich auf § 55 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich vom 7.2.2005. Dieser Leitfaden löst den Leitfaden Elternmitwirkung Binzholz von ab.

3 Zweck und Ziel

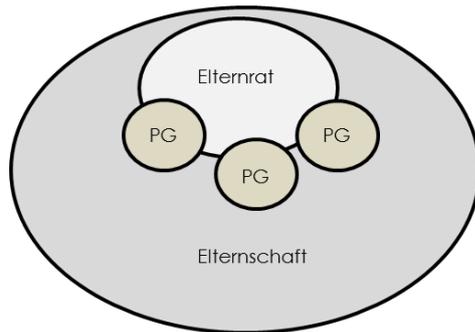
Der Elternrat Binzholz

- fördert durch organisierte Kontakte, durch gemeinsames Schaffen sowie Gedanken und Informationsaustausch ein von Respekt, Vertrauen und gegenseitigem Verständnis geprägten Klima innerhalb der Elternschaft.
- stützt die Zusammenarbeit von Eltern, Schulleitung und Lehrerschaft und baut Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- vertritt die Eltern hinsichtlich Schul- und Organisationsentwicklungsprozess ein und unterstützt und stärkt den Prozess konstruktiv.

4 Organisation

Der Elternrat besteht aus folgenden Organen:

- Alle Eltern bilden gemeinsam die Elternschaft
- Elternrat
- Projektgruppen



4.1 Elternrat

Die Elternschaft versammelt sich jeweils auf Einladung des Elternrates zu einem Elternforum vor den Herbstferien. An diesem Forum wird der Elternrat gewählt, resp. bestätigt. Weitere Elternforen unter dem Jahr sind möglich. Wahlen und Beschlussfassungen werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Die Versammlung wird protokolliert. Vertretungen der Schule nehmen beratend an den Foren teil. Die minimale Amtszeit für ein Mitglied des Elternrates beträgt zwei Jahre.

4.2 Elternrat

Der Elternrat setzt sich aus mindestens 3 und maximal 7 demokratisch gewählten Eltern aus möglichst allen Abteilungen (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe) sowie der Schulleitung zusammen.

Die Aufgaben des Vorstandes sind:

- Konstituierung: Es wird das Präsidium, eine Stellvertretung, ein Protokollführer und ein Kassier bestimmt.
- Verantwortung für die Durchführung der Wahlen
- Jahresberichterstattung zuhanden der Eltern
- Organisation der Sitzungen des Elternrates
- Die Durchführung der Elternforen.
- Bildung, Koordination und Begleitung der Projektgruppen
- Vertretung der Eltern der Schule Binzhof in Bezug auf die Schulentwicklung
- die Vertretung der Schule Binzhof in der Elternbildungsgruppe Wald
- die Interessenvertretung gegenüber anderen Behörden
- Rechenschaftslegung über die Verwendung von finanziellen Mitteln gegenüber der Schulleitung.

4.3 Wahlen

Der Elternrat wird am ersten Elternforum vor den Herbstferien gewählt, resp. für ein weiteres Amtsjahr bestätigt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahlen sind möglich. Wählbar sind alle Eltern mit Kindern in der Schule Binzhof. Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt.

4.4 Projektgruppen

Der Elternrat bildet Projektgruppen, in denen interessierte Eltern Projekte und Themen bearbeiten können. Die Teilnahme von Lehrern ist erwünscht. Mindestens ein Projektgruppenmitglied ist für die Leitung und Kommunikation mit dem Elternrat verantwortlich. Die Teilnahme an Projektgruppen ist für alle Eltern des Schulhauses möglich, es können auch Aussenstehende beigezogen werden. Alle Eltern sind dazu eingeladen, Ideen einzubringen. Die Zusammensetzung, Verantwortlichkeit, die Ziele und der Auftrag sind zu definieren und werden durch den Vorstand genehmigt.

5 Diverses

Die Infrastruktur wird den Eltern von der Schule kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Elternrat kann in Absprache mit der Schulleitung auf schulische Ressourcen (Kopierer, Papier, Porti usw.) zurückgreifen und die Verteilkanäle der Schule benutzen.

Die Schule stellt dem Elternrat im Rahmen eines Kredites einen Betrag zu Verfügung, über den dieser verfügen kann.

6 Inkraftsetzung

Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung des Elternschaft und der Schulleitung. Die Eltern sowie die Schulkonferenz haben Antragsrecht.

Dieses Reglement wurde erarbeitet vom Elternrat Binzhof. Es tritt ab August 2015 in Kraft.

Wald, im Juni 2015

Für die Schule Binzhof